

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES und

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Über die Vorlage der Landesregierung betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das nö.Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (GVBBI.-Novelle 1964).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das nö.Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

JIROVETZ
Berichterstatter.